

**Leitfaden für die Apotheke: Handlungsempfehlung für die Abrechnung von Impfstoffen und Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen in der Apotheke**

Geschäftsbereich Ökonomie

18. Februar 2022

Mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung (CoronalmpfV) und der neuen Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19, die am 1. Februar 2022 in Kraft trat, wurden weitere rechtliche Voraussetzungen geschaffen, damit die Apotheken COVID-19 Impfungen anbieten und abrechnen können.

Dieser Leitfaden gilt ergänzend zu den bereits von der ABDA veröffentlichten Dokumenten und beschreibt den Prozess (inklusive Bedruckungsbeispiele) in der Apotheke bei der Abrechnung der Vergütung für den Aufwand

- » der Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes, der in der Apotheke angewandt wird,
- » für die Durchführung der COVID-19 Impfung in der Apotheke sowie
- » die Ausstellung des COVID-19 Impfzertifikates.

## **Kapitel 1 Abrechnung des COVID-19 Impfstoffes, der zur Verabreichung in den Apotheken bestimmt ist**

### **Prozess:**

- » Für die Abrechnung der Vergütung wird nicht zwischen Erst-/Zweit- und Auffrischimpfung (Booster) unterschieden.
- » Der Großhandel und die Apotheke erhalten für die Beschaffung der Impfstoffe jeweils eine Vergütung je abgegebener Durchstechflasche. Für die Abgabe des vom Großhändler selbst beschafften Impfbestecks/-zubehörs erhält dieser zusätzlich eine Vergütung. Diese Vergütungen müssen die Apotheken unter Angabe der BUND-Pharmazentralnummer gemeinsam abrechnen.
- » Die Abrechnung erfolgt monatlich – spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat – gegenüber dem jeweiligen Apothekenrechenzentrum unter Angabe der BUND-PZN.
- » Die von den Apotheken beauftragten Rechenzentren übermitteln dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) monatlich den sich für die Apotheken ergebenden Gesamtbetrag (inklusive der Großhandelsvergütung) der Abrechnungen und leiten den sich aus der Abrechnung mit dem BAS ergebenden Betrag an die Apotheken weiter.
- » Vergütungen, die für den Großhandel bestimmt sind, sind von der Apotheke an den Großhandel weiterzuleiten.
- » Die Abrechnung der COVID-19 Impfstoffe, die von der Apotheke für die Verabreichung in der Apotheke bestellt wurden, erfolgt – unter Angabe der jeweiligen BUND-PZN – über den Beleg „Nacht- und Notdienstfonds des DAV“.
- » Die Apotheke ist verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen (Beleg „Nacht- und Notdienstfonds des DAV“) bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. In der Regel übernimmt das Apothekenrechenzentrum für die Apotheke diese Aufgabe.

## Vergütung Großhandel

Der Großhandel erhält:

- » je abgegebene Durchstechflasche  
7,45 Euro (netto) + 3,72 Euro (netto) für Impfbesteck und -zubehör = 11,17 Euro (netto)

## Vergütung Apotheke

Die Apotheke erhält:

- » je Durchstechflasche: 7,58 Euro (netto)

## Gesamtvergütung Apotheke

Die Gesamtvergütung für Großhandel und Apotheke beträgt:

- » je abgegebene Durchstechflasche: 22,31 Euro (brutto)

## Bedruckungsregeln Apotheke für Beleg „Nacht- und Notdienstfonds des DAV“

- » Der Beleg „Nacht- und Notdienstfonds des DAV“ wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).
  - » Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das Bedruckungsbeispiel
- » Die Apotheke streicht die Felder Empfänger, Fonds-IK und das Feld unter der Fonds-IK durch (1).
- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text „**COVID-19-Impfstoffe**“ ein (7).
- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:
  - › Feld „Apotheken-Nummer / IK“ (2): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
  - › Feld „Summe“ (3): **Gesamtbrutto** = Summe der Einzeltaxen in Euro
  - › Feld „Sonderkennzeichen“ (4):

- **BUND-PZN** des verwendeten Impfstoffes:

- COVID-19 Vaccine Janssen Inj.-Suspension	<b>PZN 17377648</b>
- Spikevax COVID-19-Impfstoff Moderna	<b>PZN 17377602</b>
- COMIRNATY 30UG/D Biontech	<b>PZN 17377588</b>

- » Hinweis: Der COVID-19-Impfstoff Nuvaxovid® von der Firma Novavax ist bis auf weiteres weder für die übrigen Leistungserbringer noch für die Anwendung über die Apotheke bestellbar.

Der Impfstoff Comirnaty® Kinder (5–11 Jahre) kann nicht für Impfungen in der Apotheke bestellt werden, da die Impfung unter 12-Jähriger durch Apotheker\*innen gesetzlich nicht gestattet ist.

- › Feld „Faktor“ (5): Anzahl verbrauchter Durchstechflaschen/Vials, max. 4-stellig
- › Feld „Anzahl“ (6): **Summe der Vergütung Großhandel und Apotheke** in Cent (brutto)

- Janssen	PZN <b>17377648</b>	
- Moderna	PZN <b>17377602</b>	<b>2231 * Faktor</b>
- BioNTech	PZN <b>17377588</b>	

- › Feld „Abgabemonat Ende“ (9): Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden.
- » Die Apotheke **stempelt** den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer **Unterschrift** die Richtigkeit der gemachten Angaben (8).

## Bedruckungsbeispiel

**Empfänger**  
[REDACTED]

**SONDERBELEG**

**Apotheken-Nummer / IK**  
+1234567+

Abgabemonat	PZN	Faktor	Anzahl
8	17377648	1	2231
9	17377602	2	4462
2	17377588	1	2231

**Fonds-IK**  
[REDACTED] 9999999999 99999

**Abgabemonat Beginn**  
[REDACTED] 999999900

**Kein Rezept** COVID-19-Impfstoffe

Selbsterklärung zur Förderung der Sicherstellung des Notdienstes von Apotheken nach § 19 Absatz 3 Satz 2 Apothekengesetz über alle unter dem oben angegebenen IK im Abgabemonat nicht zulasten der GKV oder nicht als Sachleistung abgegebene Rx-Packungen zur Anwendung bei Menschen.

**Datum und Unterschrift des Apothekers/der Apothekerin**

Mit der Unterzeichnung bestätige ich, dass die auf der Selbsterklärung gemachten Angaben zutreffend sind.

**Abgabemonat Ende**  
T M M J J

- ① Felder durchstreichen
- ② Apotheken-IK
- ③ Gesamtbetrag (brutto)
- ④ Bund-PZN
  - Janssen → 17377648
  - Moderna → 17377602
  - BioNTech → 17377588
- ⑤ Faktor = Anzahl Durchstechflaschen/Vials
- ⑥ Anzahl (in Cent (brutto))
  - Janssen → Faktor \* 2231
  - Moderna → Faktor \* 2231
  - BioNTech → Faktor \* 2231
- ⑦ Text „COVID-19-Impfstoffe“
- ⑧ Stempel und Unterschrift Apotheke
- ⑨ Letzter Kalendertag des Monats, in dem die Impfungen durchgeführt wurden

**Nacht- und Notdienstfonds**

## Kapitel 2 Abrechnung von COVID-19-Impfleistungen in der Apotheke einschließlich Zertifikatserstellung

### Prozess:

- » Im Rahmen der Impfsurveillance muss die Apotheke wesentliche Daten über die erfolgten Impfungen täglich an das RKI übermitteln. Dazu nutzt die Apotheke das elektronisches Meldesystem des DAV.
- » Die Apotheke ruft die monatlich abzurechnende Anzahl der durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen über das Modul IMPFPORTAL unter COVID-19 IMPFEN im Apothekenportal ab und erhält die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument zum Übertrag auf den Sammelbeleg.

Hinweis: Die Abrechnungsdatei beinhaltet ein Deckblatt, auf dem die Ergebnisse nach Leistungsarten und die Gesamtsumme der erbrachten Leistungen dargestellt werden. Auf den Folgeseiten erfolgt die Einzelaufschlüsselung der erbrachten Leistungen nach Leistungsart. Die Erstellung der COVID-19 Impfbzertifikate werden in der Abrechnungsdatei mitaufgenommen, wenn die Ausstellung des Zertifikates unmittelbar nach der Dokumentation der Impfleistung erfolgt. Nachträglich erstellte COVID-19 Impfbzertifikate werden wie bisher über das Zertifikatserstellungsmodul abgerechnet. Die Abrechnungsdatei ist betriebsstätten- und monatsbezogen, so dass alle abrechnungsrelevanten Informationen über die durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und den ausgestellten COVID-19-Impfbzertifikaten in einer PDF-Datei zusammengefügt sind.

Wichtig: Die Abrechnungsdatei als PDF-Dokument, die die monatlich durchgeführten COVID-19-Schutzimpfungen und die ausgestellten COVID-19-Impfbzertifikate aufschlüsselt, ist als rechnungsbegründende Unterlage unverändert bis zum 31. Dezember 2024 durch die Apotheke zu speichern oder aufzubewahren.

Die Apotheke erhält im Zusammenhang mit der Impfung folgende Vergütung:

<b>Tätigkeit</b>	<b>Vergütung</b>
Impfung	pro Person 28 Euro
Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	pro Person 36 Euro
<b>zzgl. Hausbesuchspauschale:</b>	
• Aufsuchen einer zu impfenden Person	<b>zzgl.</b> einmalig 35 Euro
• Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft	<b>zzgl.</b> pro Person 15 Euro
Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke	pro Impfzertifikat 6 Euro

Hinweis: Die Frage der umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der COVID-19 Impfung durch Apotheken wird derzeit zusammen mit weiteren Fragen im Zusammenhang mit Leistungen aus der Impfverordnung und der Testverordnung vom Bundesministerium der Finanzen mit den obersten Finanzbehörden der Länder geklärt. Die ABDA geht davon aus, dass für die Vergütung der Impfungen in Apotheken der Befreiungstatbestand des § 4 Nr. 14 lit. a) UStG greift. Das Bundesministerium der Finanzen hatte dies für Gripeschutzimpfungen, die in Apotheken auf der Basis von Modellvorhaben nach § 132j SGB V durchgeführt werden, ausdrücklich bestätigt und den Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) entsprechend angepasst.

- » Als Sammelbeleg nutzt die Apotheke den „Sonderbeleg Nacht- und Notdienstfonds des DAV“.
- » Die Apotheke reicht diesen Sammelbeleg zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- » Das Apothekenrechenzentrum rechnet diese gegenüber dem BAS ab und archiviert die Belege bis 31. Dezember 2024.

## Bedruckungsregeln:

- » Der Beleg „Nacht- und Notdienstfonds des DAV“ (s. Abbildung) wird wie folgt ausgefüllt (ggf. handschriftlich).

Hinweis: Die bei den jeweiligen Feldern aufgeführten Ziffern beziehen sich auf das nachfolgend aufgeführte Bedruckungsbeispiel.

- » Die Apotheke streicht die Felder Empfänger, Fonds-IK und das Feld unter der Fonds-IK durch (1).
- » Die Apotheke trägt in den Verordnungsteil den Text „**COVID-19-Impfleistungen**“ ein (7).
- » Die Apotheke trägt in die Felder im Abgabeteil folgende Angaben ein:

- › Feld „Apotheken-Nummer / IK“ (2): Bitte **Apotheken-IK** der ausstellenden Apotheke eintragen.
- › Feld „Summe“ (3): **Gesamtsumme** der durchgeführten Impfungen sowie Anzahl ausgestellter Zertifikate in Euro
- › Feld „Sonderkennzeichen“ (4):

---

- Impfung

**Sonder-PZN 17716553**

---

- Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

**Sonder-PZN 17716576**

---

- Hausbesuchspauschale - Aufsuchen einer zu impfenden Person

**Sonder-PZN 17716582**

---

- Hausbesuchspauschale - Durchführung weiterer Impfungen von Personen in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

**Sonder-PZN 17716599**

---

- Erstellung des Impfzertifikats für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke

**Sonder-PZN 17716607**

- › Feld „Faktor“ (5): Anzahl der durchgeführten Impfungen bzw. Anzahl der erstellten Impfstoffzertifikate für Erst-, Zweit-, Booster-Impfungen in der Apotheke, max. 4-stellig
  - › Feld „Anzahl“ (6): **Summe Erstattungsbetrag** der COVID-19-Impfleistungen, einschließlich Zertifikatserstellung
  - › Feld „Abgabemonat Ende“ (9): Letzter Kalendertag des Abgabemonats
- » Die Apotheke **stempelt** den Sammelbeleg ab und bestätigt mit Ihrer **Unterschrift** die Richtigkeit der gemachten Angaben (8).

Hinweis: Bei Durchführung aller genannten Leistungen werden diese auf mehrere Sammelbelege aufgeteilt (maximal drei verschiedene PZNs auf einem Beleg).

## Bedruckungsbeispiel:

Empfänger  
**1** [REDACTED]

**2** Apothekennummer / IK  
 +1234567+

SONDERBELEG

**3** Summe  
 3 3 0 0 0

Abgaben nach § 19 Absatz 3 Satz 2 Apotheken-  
 Sonderleistungen

Abgabennummer	Faktor	Summe
<b>4</b> 17716553	<b>5</b> 6	<b>6</b> 16800
17716576	3	10800
17716607	9	5400

Fonds-IK  
**1** [REDACTED] 9999999999 99999


Abgabemonat Beginn  
**1** [REDACTED] 9999999900

**7** Kein Rezept COVID-19-Impfleistungen

Selbsterklärung zur Förderung der Sicherstellung des  
 Notdienstes von Apotheken nach § 19 Absatz 3 Satz 2  
 Apothekengesetz über alle unter dem oben angegebenen  
 IK im Abgabemonat nicht zulasten der GKV oder nicht  
 als Sachleistung abgegebene Rx-Packungen zur Anwendung  
 bei Menschen.

**8** Datum und Unterschrift  
 des Apothekers/der Apothekerin  
 Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die auf der  
 Selbsterklärung gemachten Angaben zutreffend sind.

666H **9** T T M M J J Abgabemonat  
 Ende

**Nacht- und  
 Notdienstfonds** 

<sup>1)</sup>Impfung

<sup>2)</sup>Impfung an Samstagen, Sonn- und gesetzlichen Feiertagen

<sup>3)</sup>Hausbesuchspauschale - Aufsuchen einer zu impfenden Person

<sup>4)</sup>Hausbesuchspauschale - Durchführung weiterer Impfungen von Personen  
 in derselben Einrichtung oder sozialen Gemeinschaft

**1** Felder durchstreichen

**2** Apotheken-IK

**3** Gesamtbetrag

**4** Sonder-PZN

- Impfung<sup>1)</sup> → 17716553
- Impfung<sup>2)</sup> → 17716576
- Hausbesuchspauschale<sup>3)</sup> → 17716582
- Hausbesuchspauschale<sup>4)</sup> → 17716599
- Erstellung Impfzertifikats → 17716607

**5** Faktor = Anzahl der jeweiligen Leistungen

**6** Gesamtsumme in Cent

- Impfung<sup>1)</sup> → Faktor \* 2800
- Impfung<sup>2)</sup> → Faktor \* 3600
- Hausbesuchspauschale<sup>3)</sup> → Faktor \* 3500
- Hausbesuchspauschale<sup>4)</sup> → Faktor \* 1500
- Erstellung Impfzertifikats → Faktor \* 600

**7** Text „COVID-19-Impfleistungen“

**8** Stempel und Unterschrift Apotheke

**9** Letzter Kalendertag des Monats, in dem die  
 Impfungen durchgeführt wurden